



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege
Dezernat Praktische Denkmalpflege

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Ortsteil Wünsdorf | Wünsdorfer Platz 4-5 | D-15806 Zossen

kleyer.koblitz.siegmüller stadtplanung
Herrn Jörg Siegmüller
Naunynstraße 38
10999 Berlin

Bearbeiterin: Marie Mamerow
Telefonzentrale: 03 37 02 / 211 12 00
Durchwahl: 03 37 02 / 211 12 82
Telefax: 03 37 02 / 211 12 02
E-Mail: marie.mamerow@bldam.brandenburg.de
Internet: www.bldam-brandenburg.de

- vorab per E-Mail an stadtplanung@kleyerkoblitz.de und post@amt-scharmuetz-
lesee.de -

Zossen, den 23.06.2025

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

**Bad Saarow, 29. Änderung des FNP der Gemeinde Bad Saarow
(Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB), Landkreis Oder Spree**
Ihr Schreiben vom 16.05.2025

Sehr geehrter Herr Siegmüller,

das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches
Landesmuseum (BLDAM), Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege, nimmt als
Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 5 und § 1 Abs. 6 Nr. 5 Baugesetz-
buch (BauGB) unter Hinweis auf § 1 Abs. 2 und § 17 Abs. 4 des Gesetzes
über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgD-
SchG) vom 24.05.2004 als zuständige Denkmalfachbehörde wie folgt Stel-
lung:

Innerhalb des Änderungsgebietes ist folgendes Baudenkmal im Sinne des
BbgDSchG bekannt:

Bad Saarow, An den Rehwiesen 28 a – c, Hospiz zur Furche, ID-Nummer:
09116160

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass das BLDAM, Abteilung Bau- und Kunst-
denkmalpflege, mit Schreiben vom 07.02.2025 bereits eine Stellungnahme zur
29. Änderung des FNP in Bad Saarow abgegeben hat. Der Inhalt dieses
Schreibens hat weiterhin Bestand.

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Ortsteil Wünsdorf · Wünsdorfer Platz 4-5 · D-15806 Zossen

Telefon: 03 37 02 / 211 12 00 · Telefax: 03 37 02 / 211 12 02

Die E-Mail-Adresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen, sie eröffnet keinen Zugang für digital signierte
und / oder verschlüsselte Dokumente. Informationen zum Datenschutz gem. Artikel 13, 14 DSGVO finden Sie unter:
<https://bldam-brandenburg.de/datenschutz/>.

1. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Denkmale im Sinne des BbgDSchG in ihrer baulichen Substanz und ihrem Erscheinungsbild zu erhalten, zu schützen und zu pflegen sind (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG). Veränderungen der baulichen Substanz oder des Erscheinungsbildes eines Denkmals sowie seiner Umgebung unterliegen der denkmalrechtlichen Erlaubnispflicht gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die Umgebung als auch das o. g. Baudenkmal selbst von zukünftigen Planungen betroffen sein werden. Eine frühzeitige Abstimmung mit den Denkmalbehörden zu weiteren städtebaulichen und Objektplanungen wird daher dringend empfohlen.

2. Gegen die Änderung des bisherigen Sondergebietes Hotel zur Wohnbaufläche bestehen aus denkmalfachlicher Sicht keine Bedenken.

3. Hinweis

Da bei dem Vorhaben Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Haus ggf. eine weitere Stellungnahme.

4. Hinweis

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Denkmalliste des Landes Brandenburg fortgeschrieben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Haiko Türk

Dezernatsleiter

Verteiler: uDB LOS, Bodendenkmalpflege